

STADT HILPOLTSTEIN



Stadt Hilpoltstein, Marktstraße 1, 91161 Hilpoltstein

HAUSADRESSE:
MARKTSTRASSE 1
91161 HILPOLTSTEIN
POSTFACHANSCHRIFT:
POSTFACH 1160
91155 HILPOLTSTEIN
TELEFON 09174 / 978-0

Aktenzeichen	Amt für Kultur und Tourismus	E-Mail	Durchwahl	Telefax	Datum
3112		kultur@hilpoltstein.de	09174/978-500	09174/978-7500	26.04.2018

AUSLOBUNG EINES KUNSTWETTBEWERBS zur Errichtung eines dauerhaften Kunstwerks im öffentlichen Raum der Stadt Hilpoltstein

AUSLOBER

Stadt Hilpoltstein, vertreten durch 1. Bürgermeister Markus Mahl
Marktstraße 1
91161 Hilpoltstein
Telefon 09174 978-500
kultur@hilpoltstein.de
www.hilpoltstein.de

WETTBEWERBSVERFAHREN

Die Stadt Hilpoltstein lobt einen **begrenzt offenen, bayernweiten, einstufigen Kunstwettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren** aus, in Anlehnung an die Richtlinien für Wettbewerbe der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens. Das Bewerbungsverfahren wird anonym durchgeführt, die Bewerbungs- und Wettbewerbssprache ist deutsch.

Zum Kunstwettbewerb werden bis zu fünf Künstler/innen zugelassen. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber. Sie müssen ihre Mitglieder zu Beginn des Bewerbungsverfahrens benennen. Eine von der Jury unabhängige Empfehlungskommission wählt bis zu fünf Künstler/innen aus dem Feld der Bewerber/innen für die Teilnahme am Kunstwettbewerb aus.

Steuernummer
241 / 114 / 70150

Sparkasse Mittelfranken-Süd
IBAN DE50 7645 0000 0240 0000 42
BIC BYLADEM1SRS

Raiffeisenbank am Rothsee
IBAN DE35 7646 1485 0000 0501 80
BIC GENODEF1HPN

TEILNAHMEBERECHTIGUNG / ZULASSUNG

Die Stadt Hilpoltstein lädt **alle freischaffenden, hauptberuflich bildhauerisch arbeitenden Künstler/innen mit Wohnsitz in Bayern** ein, sich an dem Wettbewerb für Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Hilpoltstein zu beteiligen.

Arbeitsgemeinschaften mehrerer Künstler/innen sind zulässig. Die Einbeziehung von Fachberatern ist erlaubt.

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind Mehrfachbewerbungen (zum Beispiel innerhalb mehrerer Arbeitsgemeinschaften), Schüler/innen, Kunststudierende ohne Abschluss, Kunsterzieher/innen mit mehr als einer halben Planstelle sowie alle am Wettbewerbsverfahren Beteiligte.

TEIL 1 / AUSWAHL DER WETTBEWERBSTEILNEHMER/INNEN IM BEWERBUNGSVERFAHREN

Alle am Wettbewerb interessierten Künstler/innen reichen im vorgeschalteten, anonymen Bewerbungsverfahren folgende Unterlagen ein:

1. Ausgefüllter **Bewerbungsbogen** mit Kontaktdaten und **unterschiedener Verfassererklärung** zusammen mit dem Wohnsitznachweis **im verschlossenen Umschlag**
2. **Kopie der Meldebescheinigung** oder des Personalausweises als Nachweis des Wohnsitzes zusammen mit dem Bewerbungsbogen **im verschlossenen Umschlag**
3. **Fünf anonymisierte aussagekräftige Fotografien von Referenzobjekten oder Entwürfe vergleichbarer Projektbeispiele** zu „Kunst im öffentlichen Raum“ oder anderer plastischer/skulpturaler Arbeiten, die die künstlerische Arbeitsweise gut erkennen lassen, **als (Foto)Papierausdruck DIN A4**
4. Ausgefüllter, **anonymisierter Erläuterungsbogen zu den fünf eingereichten Referenzobjekten**
5. **Anonymisierter Lebenslauf** mit wichtigen Daten und Erläuterungen zur Arbeitsweise, **maximal eine Seite DIN A4 in Schriftart Arial nicht kleiner als 10 Punkt**

Wichtiger Hinweis:

Alle Unterlagen müssen anonymisiert werden!

Dazu müssen alle eingereichten Dokumente und auch der verschlossene Umschlag auf der Vorderseite mit einer 6-stelligen Kennziffer, Zifferngröße 10 mm, rechts oben gekennzeichnet werden.

Bewerbungen, die nicht vollständig anonymisiert sind, werden nicht berücksichtigt!

Im Bewerbungsverfahren sollen keine Entwürfe zur Wettbewerbsaufgabe eingereicht werden!

Einreichungsfrist Bewerbung

Alle Bewerbungen sind ausschließlich **auf dem Postweg bis spätestens 30. Juni 2018 (Datum Poststempel) mit dem Stichwort „Kunstwettbewerb“** versehen an folgende Adresse zu schicken:

Stadt Hilpoltstein
„Kunstwettbewerb“
Marktstraße 1
91161 Hilpoltstein

Entscheidung der Empfehlungskommission

Die Empfehlungskommission ist nicht identisch mit der später tagenden Jury und besteht aus folgenden fünf Mitgliedern:

1. Alexander Schräpler, Bildender Künstler, Mitglied des Gutachterausschusses und Vorstand des Berufsverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler Nürnberg Mittelfranken e.V.
2. Carlos Cortizo, Bildender Künstler, Mitglied des Berufsverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler Nürnberg Mittelfranken e.V.
3. Barbara Leicht M.A., Kunsthistorikerin, Kulturamtsleiterin der Stadt Neumarkt
4. Georg Graf von Matuschka, Kulturmanager, Geschäftsstelle des Forums Kultur der Europäischen Metropolregion Nürnberg
5. Sabine B. Reimann, Bildende Künstlerin, 1. Vorsitzende des Kunstvereins Spectrum im Landkreis Roth

Die Empfehlungskommission tagt am **13. Juli 2018**.

Die ausgewählten Künstler/innen werden in der KW 29 über ihre Zulassung zum Wettbewerb benachrichtigt.

Wer von den Bewerberinnen/Bewerbern bis zum **31. Juli 2018 keine Nachricht erhalten hat, muss davon ausgehen, nicht zum Wettbewerb zugelassen worden zu sein.**

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht. Nur, wenn im eingereichten verschlossenen Umschlag ein ausreichend frankierter und beschrifteter Rückumschlag beigelegt ist, werden die Unterlagen zurückgeschickt. Alle Bewerbungsunterlagen, die nicht zurückgeschickt werden, werden mit Abschluss des Wettbewerbs vernichtet.

TEIL 2 / WETTBEWERB UND ENTSCHEIDUNG DER JURY

Die bis zu **fünf Künstlerinnen und Künstler**, die aus allen Bewerberinnen/Bewerbern im vorgeschalteten Bewerbungsverfahren ausgewählt wurden, werden zum Kunstwettbewerb eingeladen.

Der **Wettbewerb** wird **nicht anonym** durchgeführt.

Die geladenen Künstler/innen reichen als Wettbewerbsteilnehmer/innen jeweils einen **Entwurf** für ein Kunstwerk im öffentlichen Raum bei der Stadt Hilpoltstein ein. Für die Erarbeitung des Entwurfs erhalten die teilnehmenden Künstler/innen jeweils ein **Honorar in Höhe von 1.000 Euro** inkl. MwSt.

Für die Realisierung des ausgewählten Kunstwerks steht eine Honorarsumme in Höhe von 35.000 Euro inkl. MwSt. zur Verfügung.

Die hier vorliegenden Wettbewerbsunterlagen können bei der Stadt Hilpoltstein mit dem Stichwort „Kunstwettbewerb“ angefordert werden und stehen auf der Homepage unter „Kunst im öffentlichen Raum“ zum Herunterladen bereit:

Stadt Hilpoltstein
„Kunstwettbewerb“
Marktstraße 1
91161 Hilpoltstein
Telefon 09174 978-500
kultur@hilpoltstein.de
www.hilpoltstein.de

Auslobungstext

Die Stadt Hilpoltstein lobt im Rahmen der Städtebauförderung der Regierung von Mittelfranken einen Kunstwettbewerb für Kunst im öffentlichen Raum in Hilpoltstein aus.

Die Stadt Hilpoltstein will Kunst im öffentlichen Raum in Hilpoltstein und seinen Ortsteilen fördern. Der Stadtrat hat sich deshalb dafür ausgesprochen, ein erstes bildhauerisches Kunstwerk im öffentlichen Raum errichten zu lassen. Kunst im öffentlichen Raum ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern sowie Gästen der Stadt, im alltäglichen Leben direkt mit Kunst in Berührung zu kommen. Das ausgelobte Kunstwerk wird für die Menschen in der Stadt Impulsgeber zur Auseinandersetzung mit Kunst sein. Es gilt als Initialkunstwerk für Kunst im öffentlichen Raum in Hilpoltstein und ist deshalb von tragender Bedeutung.

Mit zeitgenössischen Kunstakzenten in der Fachwerkstadt will Hilpoltstein, „die Burgstadt am Rothsee“, sich als moderner Kulturstandort positionieren. Die Künstlerinnen und Künstler sind eingeladen, mit ihrem Kunstwerk Teil des Stadtbildes zu werden und Hilpoltstein im 21. Jahrhundert mitzuprägen. – Ein spannender und reizvoller Auftrag!

Die Stadt Hilpoltstein freut sich auf zahlreiche Bewerbungen aus ganz Bayern!

Stadt Hilpoltstein

Aufgabe

Die Stadt Hilpoltstein erwartet von den Wettbewerbsteilnehmern jeweils einen realisierbaren **Entwurf eines bildhauerischen Kunstwerks für den öffentlichen Raum in Hilpoltstein.**

Der **Standort** des Kunstwerks wird **auf öffentlichem Grund innerhalb des Sanierungsgebietes** von Hilpoltstein und damit in der Hilpoltsteiner Kernstadt liegen. Eine Karte zum Sanierungsgebiet liegt der Auslobung bei. Bei der Ortsbegehung werden verschiedene mögliche Standorte besichtigt. Dabei können die geladenen Künstler/innen auch in ihren Augen besonders geeignete Orte vorschlagen. Das Kunstwerk soll gut sichtbar platziert werden und in den Stadtraum hinein wirken.

Die Künstlerinnen und Künstler sind gehalten, ihr **Werk bauqualitativ hochwertig und nachhaltig** auszuführen und mit einer gewissen Robustheit auszustatten. Das Kunstwerk soll nicht temporär, sondern dauerhaft haltbar angelegt sein. Das Material soll dementsprechend von bleibendem Charakter sein. Es besteht grundsätzlich eine Gewährleistungsfrist von fünf Jahren.

Thematisch ist das Kunstwerk an **keine Vorgaben** gebunden, um der künstlerischen Kreativität keine Grenzen zu setzen. Das Kunstwerk kann Bezug zu Hilpoltstein oder seinem konkreten Standort in Hilpoltstein nehmen, muss es aber nicht.

Ortsbegehung / Kolloquium / Rückfragen

Am **23. Juli 2018** findet in Hilpoltstein mit den ausgewählten Wettbewerbsteilnehmerinnen beziehungsweise Wettbewerbsteilnehmern eine **Ortsbegehung** mit Besichtigung möglicher Standorte für das Kunstwerk statt. Treffpunkt ist um 14.00 Uhr in der Residenz Hilpoltstein, Kirchenstraße 1, 91161 Hilpoltstein.

Im Anschluss an die Ortsbegehung werden alle bestehenden Fragen in einem **Kolloquium** beantwortet. Fragen können schriftlich formuliert vorab an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: kultur@hilpoltstein.de. Rückfragen, die nach dem Kolloquium gestellt werden, werden abschließend bis 31. August 2018 per E-Mail beantwortet. Danach sind keine Rückfragen mehr möglich.

Einreichungsfrist Entwürfe

Die geladenen Künstler/innen verpflichten sich, **bis zum 3. November 2018 (Datum des Poststempels) je einen Entwurf nach** folgenden **Formvorgaben** bei der Stadt Hilpoltstein einzureichen:

- **Lageplan und stadträumliche Visualisierung** der Wettbewerbsidee
- **Erläuterungstext mit Angaben zu Material und Abmessungen** des Kunstwerks sowie dessen **Erhaltungsaufwand**
- **Kostenkalkulation** mit Unterteilung in „Künstlerische Leistung“ und „Sonstige Kosten“ mit Angaben zu den Einzelposten Material, Transport, Aufstellen, Fundament, ggf. Leistung Baufirmen

Hinweis:

Visualisierung des Entwurfs, Erläuterungstext und Kostenkalkulation auf zusammen **maximal vier DIN A3 Seiten**

- **Modell im Maßstab 1:10**

Für die Entwürfe erhalten alle am Wettbewerb teilnehmenden Künstler/innen ein **Bearbeitungshonorar** in Höhe von **1.000 Euro** inkl. MwSt. vorbehaltlich der Einreichung einer prüfbaren Wettbewerbsarbeit.

Die Entwürfe werden mit dem Stichwort „Kunstwettbewerb“ bei folgender Adresse eingereicht:

Stadt Hilpoltstein
„Kunstwettbewerb“
Marktstraße 1
91161 Hilpoltstein

Mit Abgabe der Entwürfe erklären die Künstler/innen, dass sie in der Lage sind, den Auftrag zur Realisierung der Skulptur oder Plastik auszuführen.

Alle eingereichten Entwürfe werden in einer öffentlichen Ausstellung nach der Sitzung der Jury öffentlich **gezeigt**. Die Künstler/innen stellen ihre Entwürfe dafür zur Verfügung.

Stadt Hilpoltstein

Jury

Die Jury besteht aus folgenden neun Fach- und Sachpreisrichtern:

Fachpreisrichter:

1. Helge Wütscher, Bildender Künstler, Mitglied des Gutachterausschusses und Vorstand des Berufsverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler Nürnberg Mittelfranken e.V. (BBK Nürnberg MFR)
2. Kathrin Blomeier M.A., Kunsthistorikerin, Leiterin des Amts für Kultur und Tourismus der Stadt Hilpoltstein
3. Kerstin Knappe, Bildende Künstlerin, Mitglied des Kunstvereins Spectrum im Landkreis Roth
4. Ute Emmerling, 1. Vorsitzende des Kunstvereins KUNST.TREFF HIP

Sachpreisrichter:

5. 1. Bürgermeister Markus Mahl
6. Stadträtin Ulla Dietzel
7. Stadträtin Hedwig Waldmüller
8. Stadtrat Harald Knauer
9. Monika Stanzel, 1. Vorsitzende des Arbeitskreises Kultur und Tourismus

Die Jury für Kunst im öffentlichen Raum in Hilpoltstein wählt aus den fünf eingereichten Entwürfen einen Entwurf zur Realisierung aus. Die teilnehmenden Künstler/innen präsentieren ihren jeweiligen Entwurf in der Jurysitzung und haben hier die Gelegenheit, der Jury ihr Kunstwerk zu erläutern. Den **Präsentationen** werden jeweils maximal 20 Minuten eingeräumt. Die **Jurysitzung** findet am **11. November 2018** ab 13.00 Uhr statt.

Realisierung

Die Künstlerin oder der Künstler, deren/dessen Skulptur beziehungsweise Plastik von der Jury ausgewählt wurde, realisiert das Kunstwerk innerhalb von sechs Monaten ab Auftragserteilung und garantiert, es **bis zum 30. Juni 2019** der Stadt Hilpoltstein zu übergeben. Im Honorar von 35.000 Euro für das Kunstwerk sind neben der MwSt. auch Material und Anlieferung inbegriffen. Eventuell notwendige Statische Berechnungen, die Erstellung eines geeigneten Fundaments und das Aufstellen gehen zu Lasten der Stadt Hilpoltstein.

Das Kunstwerk wird voraussichtlich im Juli 2019 offiziell eingeweiht. Die Künstlerin beziehungsweise der Künstler verpflichtet sich, bei der Einweihung anwesend zu sein.

Urheberschaft

Die Wettbewerbsteilnehmer versichern mit Einreichung der Entwürfe eidesstattlich, dass sie die Urheber der eingereichten Arbeiten sind. Die Künstlerin oder der Künstler des ausgewählten Kunstwerks für Hilpoltstein erteilt der Stadt Hilpoltstein das Recht zur publizistischen Verwertung dieses Werks.

Versicherung

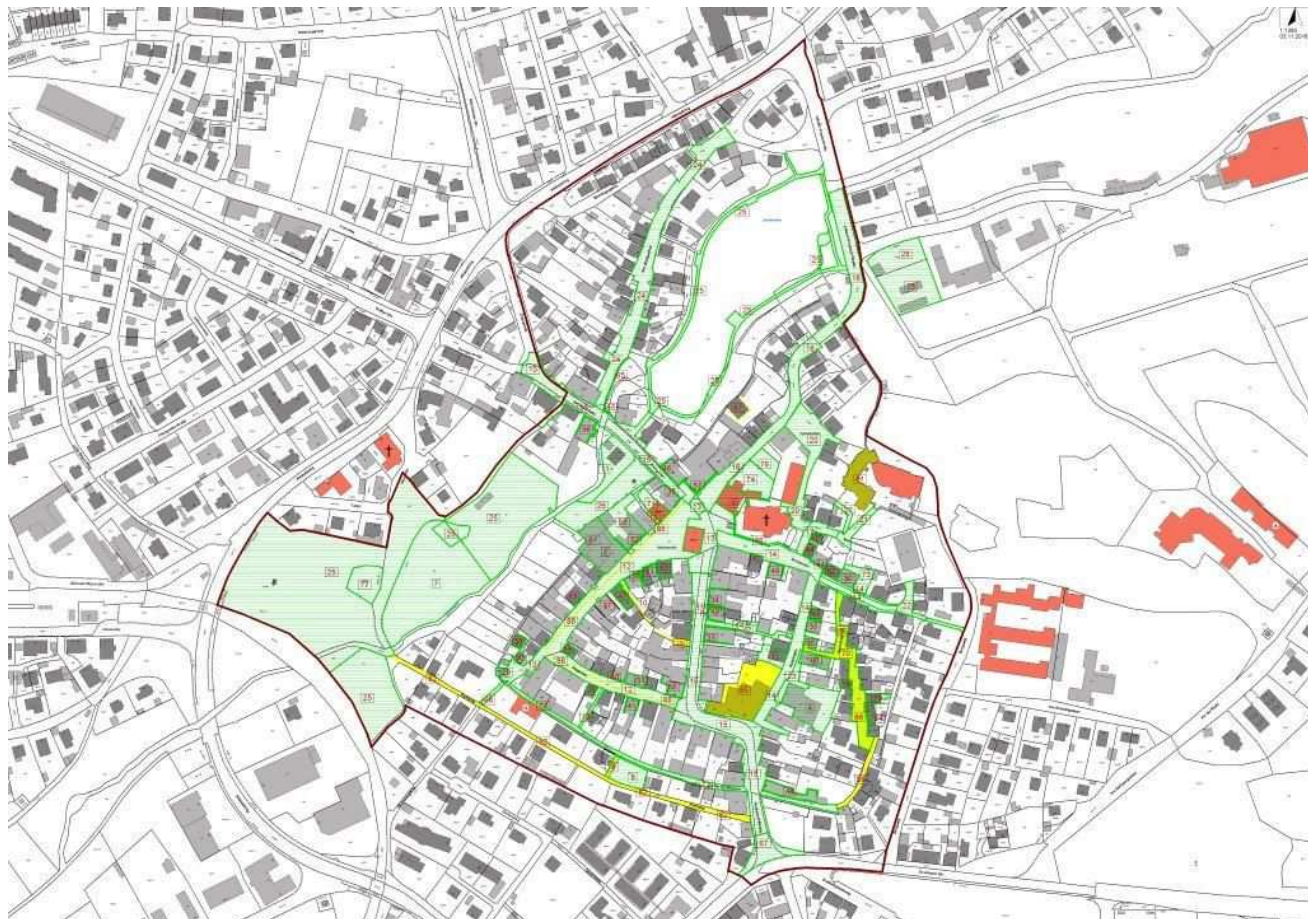
Die Gewinnerin beziehungsweise der Gewinner des Wettbewerbs weist bei Vertragsabschluss zur Realisierung des Kunstwerks eine bestehende Berufshaftpflichtversicherung nach.

Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stadt Hilpoltstein

Sanierungsgebiet der Stadt Hilpoltstein (Genau Darstellung siehe beiliegendes pdf „Sanierungsgebiet Stadt Hilpoltstein“)



Die roten Begrenzungslinien stecken das Sanierungsgebiet von Hilpoltstein ab. Die grün markierten Flächen innerhalb der roten Begrenzungslinien sind öffentlicher Grund (siehe genaue Darstellung im beiliegenden pdf „Sanierungsgebiet Stadt Hilpoltstein“). Der Standort des Kunstwerks ist auf öffentlichem Grund innerhalb des Sanierungsgebietes von Hilpoltstein vorgesehen.